**Ausschreibung/ Programm**

**1. Meldung**

Online über www.manage2sail.de; Stefan Voß, Tel. 0171-9328150,

E-Mail: regatta@ycll.de; Meldeschluss: 31. März 2020, Nachmeldungen möglich.

**2. Wertung, Rennwerte, Streicher**

Wertung nach ORC Club; Vorlage gültiger ORC-Club Messbrief erforderlich.

Wertung: Hi-Point System, nach billigem Ermessen der Wettfahrtleitung nach *Triple Number auf der Basis des coastal/ Long distance Wertes - Time on Time* , (bei Double Hand Meldung: *Time on Time* auf Basis des *Double Hand OSN Wertes). Reine up-and-down Bahnen wie z.B. Nordstadtwerke Cup auf Basis des windward/leeward wertes*. Abweichend hiervon bei Känguruhstartverfahren: Wertung nach Triple number – time on distance auf der Basis des GPH-Wertes oder des *coastal/ Long distance Wertes tod.*

Die maßgebende Wertung wird vor der jeweiligen Wettfahrt festgelegt und kann beim Regattawart abgefragt werden.

Basis der Wertung: 10 statt Anzahl der teilnehmenden Boote der Gruppe für Gruppenwertung; Zahl der mindestens an drei Wettfahrten teilgenommenen Boote für Gesamtwertung Saisonwettbewerb.

Saisonwettbewerb: Die zusammengefasste Berechnung erfolgt auf der Basis der Platzierungsergebnisse. Der *im-Jaich-Cup* (Frühjahrsregatta) und *Flensburger Dunkel* (Nachtregatta) gehen jeweils mit dem Faktor 1,5; beide Wettfahrten des ***Nordstadtwerke-Cup* (**Herbstregatta**)** jeweils mit dem Faktor 0,75 (soweit nur eine Wettfahrt gewertet wird; diese mit Faktor 1,0) in die Gesamtwertung in der Gruppe- und Über-Alles ein.

Gesamtwertung Frühjahrs- und Herbstregatta: Die Berechnung erfolgt auf der Basis der Platzierungsergebnisse. Die Ergebnisse der Regatta gehen gleichwertig in die Berechnung ein. Es erfolgt keine Berechnung der einzelnen Wettfahrten.

Streicher: **Bei 6 gewerteten Wettfahrten - 1 Streicher, bei 10 - 2 Streicher, ab 14 - 3 Streicher (Streicher = Entfall der schlechtesten Wettfahrtergebnisse von der Wertung). *im Jaich Cup, Flensburger Dunkel und Nordstadtwerke-Cup* werden bei der Berechnung der Anzahl der Wettfahrten berücksichtigt, sind aber nicht streichbar.**

**Jedes teilnehmende Boot ist berechtigt, einen Jugendlichen (m/w) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne Berücksichtigung dessen/ deren Körpergewicht bei der Vermessung als Crewmitglied mitzuführen, sofern dies zum Zwecke der Heranführung an den Regattasport dient.**

**3. Preise**

Gesamtwertung über-Alles und in der Gruppe, Siegerehrung für den Saisonwettbewerb am Saisonende, Termin wird gesondert auf der Webseite des YCLL [www.ycll.de](http://www.ycll.de) bekannt gegeben. Siegerehrung Einzelregatten jeweils am Abend des letzten Wettfahrttages mit Start.

**4. Bahnen**

Feste Marken und ausgelegte Regattatonnen mit Start und Ziel nördlich Langballigau.

**5. Startverfahren und verpflichtende Startschiff-Mitwirkung**

Überwiegend Startlinienverfahren nach den Internationalen Wettfahrtregeln, im Einzelfall Känguruh-Startsystem nach Liste. Bekanntgabe bei Wettfahrtleitung spätestens eine Stunde vor Start.

Jeder Teilnehmer der Mittwochabendserie ist verpflichtet, maximal einmal in der Saison mit einer Mannschaftsstärke von mindestens 3 Crewmitgliedern als Startschiff tätig zu sein, ohne an der Wettfahrt teilzunehmen. Hierzu nutzt er die vom YCLL bereitgestellten Startschiff-Hilfsmittel und macht sich rechtzeitig im Vorwege über seine Aufgaben und die Abläufe des Startverfahrens kundig. Vom Veranstalter beigestelltes Hilfspersonal ist auf- und mitzunehmen.

Die Einteilung erfolgt durch den Regattaauschuss. Bei Verhinderung ist der Skipper verpflichtet, eigenständig bis spätestens eine Woche vor der Wettfahrt mit einem anderen Teilnehmer zu tauschen und dies dem Regattaausschuss zumindest in Textform mitzuteilen (regatta@ycll.de). Fällt bei der eingeteilten Wettfahrt der Teilnehmer als Startschiff aus, so wird in seiner Saisonwertung die beste Wettfahrt gestrichen und er ist verpflichtet am kommenden Mittwochabend ein Stegbier mit mindesten 24Liter Pilsener Bier als Freibier für die Teilnehmer zu stiften.

Zur Bereinigung der Wertung erfolgt eine Wiedergutmachung für die durch die absolvierte Startschifftätigkeit ausgefallene einzelne Wettfahrtswertung nach einheitlicher Festlegung durch den Regattaauschuss.

**6. Wettfahrtleitung**

Wettfahrtleiter: Stefan Voß.

Startschiffcrew: gem. Ziff. 5, bei Einzelregatten gestellt durch den YCLL

Auswertung: Rainer Koch, Pawel Bächtle – Wir danken allen für den Einsatz!

**7. Jury**

Festlegung im Einzelfall durch den Regattaausschuss des YCLL unter Ausschluss von Protestbeteiligten.

**8. Sicherheit, Verantwortlichkeit und Haftung**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder Sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Schiffsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Während der Wettfahrt ist bei entsprechendem optischen Signal zumindest eine Schwimmweste (Regattaweste) zu tragen. Es wird eine stichprobenartige Überprüfung der Boote und deren Ausrüstung geben. Wir empfehlen desweiteren die

Ausrüstung entsprechend der OSR Cat 4. Verpflichtend ist folgende Minimalausrüstung: 3 Automatikwesten mit gültiger Prüfplakette (1 ist Reserve) 2 Lifeleinen. 1 Eimer, 1 Mobiltelefon oder UKW Funk (ständig empfangs- und sendebereit, 1 Messer griffbereit vom Cockpit, 1 Livesling oder Rettungsring mit Schwimm-leine, Schleppleine, 1 Anker in passender Dimension mit Bleileine oder Kette- und Leine, bereit zum sofortigen Gebrauch, kräftige Handleuchte, Navigationsbeleuchtung, 1. Hilfe Kasten. 1 Funkuhr oder 1 GPS Uhr., Schallsignal-geber (Tröte). Checklistenempfehlung hier https://www.sailing.org/tools/documents/Mo4Inspection-Card-%5b22243%5d.pdf.

Der YCLL ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall besteht keine Schadenersatzverpflichtung des YCLL gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des YCLL, gleich aus welchem Rechtsgrund für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnehmer an der Veranstaltung durch ein Verhalten des YCLL, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten)

sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei einer Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des YCLL in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die Haftung des YCLL für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist mit Ausnahme von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Verletzungen ausgeschlossen. Soweit die Schadenersatzhaftung des YCLL ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der

persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfül-lungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen,

führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

**9. Versicherung**

 Bedingung für die Meldung ist, dass jedes teilnehmenden Boot eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der entsprechende Nachweis ist dem Yacht Club Langballig auch auf Verlangen zu bringen. Ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein Startverbot.

**10. Datenschutz und Urheberrecht**

Die Teilnehmer erklären sich mit erfolgter Meldung mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in Ergebnislisten, Meldelisten, Pressemitteilungen und anderen Veröffentlichungen enthaltenen personenbezogenen Daten. Die Teilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung von veranstaltungsbezogenen Fotos in Printmedien und Webseiten des YCLL einverstanden. Der Skipper stellt dies auch für seine Crew sicher.

**11. Rechtswahrnehmung**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Flensburg.

**Segelanweisung**

**1. Regeln**

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:

1. den WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV

2. den Ordnungsvorschriften des DSV

3. den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse

4. der Ausschreibung und

5. den Segelanweisungen

**2. Mitteilungen für Teilnehmer**

Mitteilungen an die Teilnehmer werden entweder im Internet unter [www.ycll.de](http://www.ycll.de) oder unter den Bekanntmachungen unter manage2sail , per WhatApp-Regattagruppe (Teilnahme über regatta@ycll.de anmelden) und an der Tafel für Bekanntmachungen am Flaggenmast des YCLL bekannt gegeben.

**3. Änderungen der Segelanweisungen**

Änderungen der Segelanweisungen und Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens

90 Minuten vor dem Start der nächsten Wettfahrt an dem Infobrett beim YCLL-Flaggenmast ausgehängt.

**4. Signale und Ankündigungen**

Ankündigungen an Land werden von dem Regattawart oder einem Beauftragten mündlich jedem Teilnehmer mitgeteilt. Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass er ab 60 Minuten vor dem nächsten Start einen Ansprechpartner auf dem teilnehmenden Boot vom Steg aus erkennbar zur Verfügung vorhält.

Wird am Signalmast des YCLL oder auf dem Startschiff die Flagge „Y“ gesetzt, so gilt WR 40.1 jederzeit. Von allen Teilnehmern sind geeignete Rettungswesten oder sonstige angemessene Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht. Teilnehmer können nach Aufforderung zur sichtbaren Führung von Startgruppen-Zahlenwimpeln und von Sponsorenwimpeln im Achterstag verpflichtet werden, ferner zum Führen von Sponsoren-Werbeträgern auf dem Bootskörper oder der Seereling während der gesamten Veranstaltung.

**5. Zeitplan**

Mittwochabend-Trainingswettfahrten: Bis 30. August: Jeweils Start ab 19:00 Uhr. Ab 1. September: Jeweils Start ab 18:30 Uhr. Andere Wettfahrten: gemäß gesonderter Bekanntgabe.

**6. Wettfahrtgebiete**

Die Wettfahrten finden statt im Bereich der Flensburger Förde, der Sonderburger und der Geltinger Bucht.

**7. Bahnen**

Die Wettfahrtleitung zeigt bei vorhandenem Startschiff spätestens mit dem Ankündigen des Signals die Nummer des zu segelnden Kurses gemäß dem Bahnenverzeichnis im Anhang dieser Segelanweisung oder den Bekanntmachungen in der Skipperbesprechung per Zifferntafel und Farbmarke (Rundungsseite der Bahnmarken) an der Reling des Startschiffes.

Die Bahn kann verkürzt werden. In diesem Fall liegt ein den Stander des YCLL führendes Boot an einer Bahnmarke und führt die Flagge „S“. Die Ziellinie wird dann zwischen diesem Boot und der Bahnmarke gebildet. Das Startschiff soll nach Möglichkeit akustische Signale geben um auf die Bahnverkürzung aufmerksam zu machen. Die Zielline wird auf direktem Kurs von der letzten Bahnmarke durchfahren.

**8. Bahnmarken**

Die Bahnmarken bestehen aus festen amtlichen Tonnen, gelben Tonnen mit der Bezeichnung „Regatta“, gelben Zylindern und Flaggenmarkierungen.

Das Ziel wird gebildet von der Linie zwischen der vorderen bahnseitigen Winsch des Cockpits des Startschiffes und der Regattatonne 1 oder -im Fall der Bahnverkürzung- der nächstgelegenen Bahnmarke.

**9. Hindernisse**

Als Hindernisse im Sinne von WR 19 gelten insbesondere auch die Sperrgebiete und Untiefen im Wettfahrtgebiet ab einer jeweiligen Wassertiefe von 2,5 Meter. Hierzu zählen insbesondere folgende Flachs:

- nördlich des Küstenstreifens zwischen Langballigau und Bockholmwik und Langballigau und Westerholz

- südlich der Fahrwassertonne 6 (ehemals Schwiegermutter), Holnis

- süd-östlich von Brunsnæs

- sowie das Sperrgebiet um die Halbinsel Holnis einschließlich Schiedenkind

**10. Anmeldung am Startschiff**

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

**11. Start**

a) Die Startlinie wird gebildet durch die vordere Winsch des Cockpits des Startschiffes (kann auch durch rot-weisse Peilmarkierung markiert sein) und der festen Regattatonne Langballig. Ist kein Startschiff vorhanden, so wird dies ersetzt durch eine Flaggenmarkierung mit gelber Flagge. Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten. Der Raum zwischen dem Startschiff und der inneren Begrenzungsboje am Startschiff darf nicht durchsegelt werden. Die innere Begrenzungsboje ist nicht Teil der Startlinie selbst, sondern nur eine Abstandsmarke zum Startschiff. Beim Zieldurchgang kann diese Marke beidseitig passiert werden oder bereits eingeholt sein.

b) Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNS gewertet (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4).

c) Die Startsignale werden im zeitlichen Ablauf gemäß WR 26 (5-4-1-0 Minuten) abweichend von WR 26 nicht mittels optischem Signal, sondern mittels akustischem Signal (Tröt- oder Hubsignal) erteilt. Ein optisches Signal wird nur für Einzel- oder Gesamtrückruf erteilt.

d) Ist ein Startschiff vorhanden, so erfolgt das Ankündigungssignal (5 Minuten vor Start), möglichst durch akustisches Signal, bei den Mittwochabend-Trainingswettfahrten um 18:55 Uhr (im Frühjahr) bzw. 18:25 Uhr (im Herbst). Hieran schließt sich ein zweites Synchronisationssignal 1 Minute später an. 1 Minute vor dem Start ertönt ein langes Hupsignal. Das Startsignal wird zu vollen 5 Minuten durch Schuss oder Hupsignal erteilt. Maßgebend ist die Zeit der Funkuhr.

e) Ist kein Startschiff vorhanden, so erfolgt der Start im Känguruverfahren gemäß Känguruliste ohne akustisches Signal. Der Start erfolgt dann individuell nach Funkuhr zu der in der Liste ausgewiesenen Startzeit.

f) Einzelrückruf: Akustisches Signal und Flagge „X“ bis zur Rückkehr aller Frühstarter hinter die Startseite der Startlinie, längstens aber 4 Minuten. Es gilt die Regel R 30.1 auch ohne Flagge „I“ („round the ends“). Das Startschiff kann Frühstarter frühestens eine Minute nach dem Start per Funk benachrichtigen (Kanal 72).

g) Gesamtrückruf: Zwei akustische Signale sofort nach dem Startsignal und erster Hilfsstander, neuer Start nach obigem Verfahren beginnt mit dem Ankündigungssignal ca. 5 Minuten nach dem Gesamtrückruf

h) Startverschiebung: Wird am Signalmast des YCLL oder am Startschiff durch Antwortwimpel „AP“ gesetzt; auf dem Startschiff in Verbindung mit einem akustischen Signal. Das Ankündigungssignal (5 Minuten) für den nachfolgenden Start soll 1 Minute nach Einholen des Antwortwimpels erfolgen, auf dem Startschiff in Verbindung mit einem akustischen Signal.

**12. Ziel**

Die Ziellinie wird gebildet durch die vordere bahnseitige Cockpitwinsch des Cockpits des Startschiffes und der festen Regattatonne Langballig. Ist kein Startschiff vorhanden, so wird dies ersetzt durch eine Flaggenmarkierung mit gelber Flagge. Abweichend kann nach gesonderter Bekanntmachung die Ziellinie gebildet werden durch die westliche Ecke der Zollbrücke Langballigau und einer nördlich davon ausgebrachten Flaggenmarkierung mit gelber Flagge oder bei Bahnverkürzung gem. dortiger Bestimmungen (Ziff. 7). Die Zielline wird auf direktem Kurs von der letzten Bahnmarke durchfahren.

Jedes teilnehmende Boot soll das vor und das nach ihm das Ziel passierende Boot notieren und auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorlegen. Beim Känguruh-Startverfahren ist zusätzlich die eigene Zieldurchgangszeit zu notieren. Das erste, die Ziellinie überquerende Boot verlegt sich unverzüglich auf eine Position in Verlängerung der Ziellinie und nimmt die Zieldurchgangszeiten der nachfolgenden Teilnehmer auf.

**13. Strafsystem**

WR 44.1 und 44.2 sowie WRP 2.1 werden dahingehend geändert, dass nur eine Drehung einschließlich einer Wende und Halse erforderlich ist. Boote, die eine Strafe ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurücktreten, müssen innerhalb der Protestfrist bei dem Startschiff oder dem Sportwart und bei dessen Abwesenheit einem anderen Mitglied des Regattaausschusses mitteilen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht ausgeführt.

**14. Zeitlimits**

Mittwochabend-Trainingswettfahrten: Hat kein Boot innerhalb von 150 Minuten die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Boote, die innerhalb von 150 Minuten nach ihrem Start die Bahn nicht abgesegelt und durch das Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR 35 und A4).

Andere Wettfahrten: gesonderte Bekanntmachung.

**15. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung**

In Abänderung zu WR 61-67 gilt:

a) Jedes Boot, das protestieren will, muss dies einem Mitglied des Regattaausschusses innerhalb von 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Teilnehmers mitteilen.

b) Die Jury soll die Protestparteien und Zeugen unverzüglich über das Protestverfahren informieren. Die Protestparteien sind verpflichtet, die Informationsweiterleitung jeweils aktiv zu unterstützen.

c) Beginn, Reihenfolge und Ort des Protestes werden durch die Jury nach billigem Ermessen festgelegt und nach Möglichkeit durch persönliche Mitteilung oder durch Information im Aushangkasten bekanntgegeben. Die Prostverhandlung soll innerhalb von einer Woche und nach Bekanntgabe durch die Jury stattfinden. Die Jury wird durch den Regattaausschuss nach billigem Ermessen festgelegt und enthält keine Protestbeteiligten.

d) Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig zur Protestverhandlung bereitzuhalten.

e) Proteste sind schriftlich unter Verwendung des vom DSV vorgegebenen Protestformulars einzulegen.

Im Übrigen gelten die Regelungen nach WR.

**16. Sicherheitsbestimmungen**

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung und Ausrüstung seines Bootes selbst verantwortlich. Positionslaternen sind ordnungsgemäß zu führen. Situationsbedingten Anweisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bzw. der Wasserschutzpolizei bzw. des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Jeder Steuermann hat ausreichende Sicherheits- und Rettungsmittel für jedes Crewmitglied bereit zu halten und jedes Crewmitglied situationsgerecht hiermit ausstatten. Auf die Ausrüstungsrichtlinien der ISAF (RRS, ERS sowie der Appendices) wird konkretisierend hingewiesen.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro

darüber informieren (Telefon: +49 171-9328150, Stefan Voss).

**17. Ausrüstung und Vermessungskontrollen**

Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Vermessungs- und Sicherheitsvorschriften

überprüft werden.

**18. Kommunikation**

Die Wettfahrtleitung und das Startschiff kann unter Kanal 72 Funkverkehr führen und dabei auch Einzelrückrufe, Gesamtrückruf und Bahnverkürzung bekannt geben. Hinweise zum Bahnverlauf werden während der Regatta nicht erteilt. Hinweise sind von jedem Teilnehmer an die anderen ggf. ohne Funk teilnehmenden Boote durch Zuruf weiterzugeben. Weitere Kommunikation über Mobilfunk, Seefunk auf einem anderen Kanal als 72 oder andere technische Kommunikationsmittel ist verboten, soweit eine Kenntnisnahme aller Teilnehmer in deutscher Sprache nicht gesichert erfolgt. Im Übrigen gelten die unter Ziff. 16 genannten Telefonnummern zum fernmündlichen Kontakt ausserhalb der Wettfahrt oder zum Abmelden und im Notfall.

**19 Parkordnung und Abfall**

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Clubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein. Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter entsorgt werden.

**20. Bahnverzeichnis**

**……………..**

**21. Signalverzeichnis**

**…………………….**